

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Defaitismus war schon immer die Vorstufe

Aus der Ansprache des Chefs des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Ludwig von Moos, an der 13. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz am 18. März 1967 in Lenzburg

zum Versagen!

Dem hohen eidgenössischen Stände Aargau, seinem Volk und seinen Behörden, möchte der Vertreter des Bundesrates hier voraus seinen Gruss entbieten. Der Kanton Aargau ist aus uraltem geschichtlichem Boden als eines der jüngsten Glieder der Eidgenossenschaft zur staatlichen Existenz und Gestalt herangewachsen. Verschiedene Landschaften und ihre Bewohner hat er, in manchem ein Abbild der Schweiz, im Lauf der Jahrzehnte mit solidem Bürgersinn und einem sich festigenden Selbstbewusstsein zu einem blühenden und geachteten Ganzen entwickelt. Sei es ihm auch in der Zukunft beschieden, mit solchem Bürgersinn und im Geiste der Solidarität seine mannigfachen Aufgaben zu meistern und im Chor der eidgenössischen Stände seinen bedeutungsvollen Beitrag zu leisten.

Gruss und Dank richte ich an dieser Stätte gerne und überzeugt an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz.

Die Aufgabe, der er sich verdienstvoll widmet, gehört in den Rahmen eidgenössischer Landesverteidigung.

Ein Land, ein Volk, das seine Existenz wahren will und in seiner Verfassung als ersten Bundeszweck die Behauptung seiner Unabhängigkeit nennt, muss auch die Mittel dazu wollen. Jahrhunderte der eidgenössischen und der Weltgeschichte lehren uns, dass ein Volk den Schritt zur Selbstaufgabe tut, wenn es seine Landesverteidigung vernachlässigt oder aufgibt. Die Lehren der Waffenentwicklung und der Kriege zeigen aber auch, dass Kriegshandlungen und -einwirkungen je länger je mehr nicht allein die Armee treffen, sondern gewollt oder ungewollt zunehmend sich auf die Vernichtung der Zivilbevölkerung und die Zerstörung ihrer Moral ausrichten. Will ein Volk daher nicht bloss ein Territorium verteidigen und unversehrt erhalten, sondern seine Zukunft behaupten, so muss es alles tun, um den Schlägen zu begegnen, die seine Zivilbevölkerung heimsuchen, und um ihr im weitestmöglichen Umfang das Ueberleben zu ermöglichen.

Auf anderer Verfassungsgrundlage als die Armee beruhend, ist heute der Zivilschutz ein unerlässliches Element einer umfassenden Landesverteidigung. Der Bundesrat hat das in seinem Bericht vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung mit Nachdruck bekräftigt. «Die totale Landesverteidigung», führt er dort aus, «erfordert von militärischer Seite einen vermehrten Einsatz der

Armee zur Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung. Darüber hinaus sind aber Vorkehrungen nötig, die das Zusammenwirken aller an der Landesverteidigung interessierten Dienststellen und Organisationen erleichtern. Wir sind uns dabei der Bedeutung, welche allen diesen Bestrebungen, namentlich aber dem raschen Ausbau des Zivilschutzes, beigemessen werden muss, voll bewusst.» Voraussetzung jeder Landesverteidigung war immer und wird immer sein, dass ein Volk entschlossen ist, sich zu behaupten, und daher bereit ist, die zur Verteidigung, zum Durchhalten und Ueberleben geeigneten Mittel anzuwenden. Defaitismus war schon immer die Vorstufe zum Versagen. In einer ausländischen Zeitung, die sich mit dem Zivilschutz in der Schweiz befasste, las ich:

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten.
Jährlich sechsmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer II/67

Ansprache Bundesrat von Moos' in Lenzburg	23
Zivilschutz im Kanton Aargau	25
Vertrauensvoll mit offenen Karten spielen .	26
Der Notvorrat	32
Kurzinformation über den Notvorrat	33
Was tun Sie bei Atomunfall?	34
Zivilschutz in der Schweiz	36
Zivilschutz-Fachverband der Städte	40
Bericht zur totalen Landesverteidigung . .	41
ZF = Zivilschutzfibel	43